

III. Zur Persistenz sozialer Strukturaspekte



Das Mitsein mit den Getöteten und die Materialität des Erinnerns

Einleitung

In den Gedenkstätten an Orten ehemaliger Konzentrationslager kommt das Verhältnis von Sterblichkeit und Erinnerung eindrücklich zum Vorschein. Während im alltäglichen Leben kaum eine Auseinandersetzung mit dem Tod stattfindet oder sie allenfalls außeralltägliche Züge annimmt (Jacobsen 2016), kommt ihr an diesen Erinnerungsorten eine zentrale Position zu. Sie lassen sich als »Heterotopien des Lebensendes« (Benkel 2016a) bezeichnen, die dem Erinnern an die maßlosen Tötungshandlungen der NS-Zeit einen realen, wirklichen und institutionellen Bereich zur Verfügung stellen. Sie sind, wie die Literaturwissenschaftlerin und Holocaust-Überlebende Ruth Klüger (1997: 258) es in ihrer Autobiografie formuliert, »Antimuseen«, die eine »Todesaura« aufweisen – konkrete Orte, an denen die vergangenen Gewaltexzesse »nur noch der Phantasie zugänglich« seien. In ihnen wird dem Sterben in einem Lageralltag gedacht, welcher auf »Terror, Organisation und exzessiver Tötungsgewalt« (Sofsky 1993: 23) beruht. Die Besucher*innen sollen sich in den Gedenkstätten mit dem massenhaften Sterben der Häftlinge auseinandersetzen.

Es lässt sich annehmen, dass somit ein Verhältnis zwischen den Lebenden und den Toten aufgebaut wird. Doch wie ist es möglich, dass die Besucher*innen von KZ-Gedenkstätten mit vergangenen Tötungshandlungen konfrontiert werden? Sicherlich bringen sie bei ihrer Anreise zu diesen Erinnerungsorten reichlich »Gepäckwissen« (Benkel 2020) mit, welches sie im Zuge ihres Lebens in der Schule, im Gespräch mit Verwandten und Bekannten, durch die Rezeption von Spielfilmen und Zeitungsdebatten und etliche andere Kontexte angehäuft haben. Die leerstehenden Baracken, die Überbleibsel der Lagerzäune, die Exponate in den Ausstellungen und alle anderen Artefakte werden dann vor dem Hintergrund dieses bestehenden Wissens über die Vorgänge im Konzentrationslager als »Zeugnisse« der vergangenen Gewalttaten oder als entsprechende indexikale Verweise aus-

gedeutet. Es macht aber einen nicht zu unterschätzenden Unterschied, ob man sich beispielsweise im Klassenzimmer und durch Spielfilme mit dem immensen Ausmaß und den Formen des Tötens in den Konzentrations- und Vernichtungslagern befasst oder ob man an diese Orte reist und sich mit den materiellen Überresten dieser gewaltsamen Institutionen auseinandersetzt. Die Medien des Erinnerns sind eben nicht nur neutrale Vermittler eines Wissens über bestimmte Ereignisse, sondern sie sind selbst produktiv und wirken sich auf die Erinnerungen aus. Schließlich gründet das »kommunikative Gedächtnis« (Knoblauch 1999) zwar im Subjekt, es wird jedoch, um eine soziale Dimension zu erhalten, notwendigerweise im kommunikativen Handeln – und somit materiell und performativ gestützt (Knoblauch 2013; ders. 2017) – verwirklicht. Die Folgen, die Gewalt auf die soziale Ordnung haben kann, lassen sich eben nicht nur auf symbolischer oder praktischer Ebene beobachten, sondern auch anhand vorliegender Artefakte und Techniken (Dimbath/Leonhard 2021). Gedenkstätten sind somit keine stummen Orte, denen ein historisches Wissen und entsprechende Deutungen lediglich entgegengebracht werden. Stattdessen wirken sie aufgrund ihrer Materialität und ihrer Infrastruktur auf das kommunikative Gedächtnis ein, und sie nehmen somit Einfluss auf das Erinnern an die vergangenen Tötungshandlungen. Denn es spielt eine nicht unerhebliche Rolle, *wie* an vergangene Tötungen erinnert wird. Das kollektive Gedächtnis ist an den »kommunikativen ›Haushalt« (Luckmann 1986: 206) einer Gesellschaft geknüpft, d.h. an die gesamten Vorgänge, die von den Mitgliedern einer Gesellschaft durchgeführt werden. Dies schließt die materielle Dimension des Erinnerns – genauer: den Artefakt- und Technikgebrauch – ein.

Im Folgenden versuche ich anhand der Gedenkstätte Buchenwald¹ zu zeigen, dass das Erinnern an diejenigen, die im Konzentrationslager getötet wurden, eng an die Materialität und das damit in Verbindung stehende kommunikative Handeln gebunden ist. Hierbei werde ich zunächst ausgehend von Hans Ruins (2018) Überlegungen zum gesellschaftlichen Umgang mit dem Tod und dem historischen Bewusstsein darauf eingehen, dass an diesen Orten eine spezifische Verbindung zwischen den

1 Diese Gedenkstätte ist zudem historisch mit der Gedächtnissoziologie verwoben, da Maurice Halbwachs, auf den der Begriff des »kollektiven Gedächtnisses« zurückgeht, in dem Konzentrationslager Buchenwald umgekommen ist.

Lebenden und den Toten konstituiert wird, die sich als ein ›Mitsein mit den Getöteten‹² bezeichnen lässt. In einem weiteren Schritt verdeutliche ich, dass das Erinnern an die massenhaften Tötungen, welches in der Gedenkstätte Buchenwald zu beobachten ist, in einer Triade der Gewalt, d.h. im Wechselspiel zwischen Täter*innen, Opfern und Dritten zu verorten ist. Das Mitsein mit den Getöteten kann hierbei, im Rückgriff auf Oliver Dimbath und Nina Leonhard (2021), unter deklarativ-reflektorischen, inkorporiert-praktischen sowie objektiviert-technischen Gesichtspunkten betrachtet werden. Für das kollektive Gedächtnis ist es relevant, wie innerhalb der Gewalttriade an Tötungshandlungen erinnert wird – mit welchen kommunikativen Handlungen und damit verbundenen Artefakten und Techniken. Daraufhin fokussiere ich die materielle Infrastruktur, die in KZ-Gedenkstätten einen Bezug zu vergangenen Gewalt- und insbesondere Tötungshandlungen ermöglicht. Abschließend hebe ich hervor, dass das Erinnern an das Töten in der Gedenkstätte Buchenwald einen Schnittpunkt unterschiedlicher Interessenslagen und somit eine ›Arena‹ bildet, in der verschiedene soziale Welten aufeinandertreffen (vgl. Strauss 1993: 225 ff.). Dadurch sind auch die Materialität und insbesondere die Infrastruktur des kommunikativen Gedächtnisses Streitgegenstände, bei denen ausgehandelt und bisweilen sogar ausgefochten wird, ob und wie den Getöteten gedacht wird und welche Form das Verhältnis zwischen den Lebenden und den Toten annimmt.

KZ-Gedenkstätten und das Mitsein mit den Getöteten

Wie lässt sich das Verhältnis zwischen den Lebenden und Toten in den Gedenkstätten an Orten ehemaliger Konzentrationslager begreifen? Einen Ausgangspunkt zur Beantwortung dieser Frage bietet die phänomeno-

2 Gegenwärtig lässt sich neben dem Mitsein mit den Getöteten auch noch von einem ›Mitsein mit den Überlebenden‹ sprechen. Zeitzeug*innen müssen (noch) nicht erinnert werden, sondern können nach ihren Erinnerungen befragt werden. Diese Art des Mitseins wird jedoch wohl von den wenigsten Gedenkstättenbesucher*innen erlebt, da sie die Zeitzeug*innen vergleichsweise selten antreffen und deren Zahl auch mit dem Verlauf der Zeit schwindet.

logische Sozialontologie, die Ruin (2018) in seiner Monografie *Being with the Dead. Burial, Ancestral Politics, and the Roots of Historical Consciousness* entwirft. Aufbauend auf Heideggers Begriff des »Mitsein mit dem Toten«³ rückt Ruin das Verhältnis zwischen den Lebenden und den Toten in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Heidegger (1967: 238) hat diesen Terminus nur en passant in »Sein und Zeit« eingeführt. Der Tod anderer Menschen steht nicht im Vordergrund seiner Todesanalyse, denn schließlich könne kein Mensch einem anderen Menschen das Sterben abnehmen. Der Tod der Anderen sei lediglich eine Möglichkeit, wie dem Menschen seine eigene Sterblichkeit »objektiv« zugänglich« (ebd.: 237) werden könne. Das »Mitsein« ist für Heidegger die Bedingung der Möglichkeit, überhaupt vom Tod zu erfahren. Es bedeutet also zunächst nichts anderes als die *Beobachtung* des Sterbens anderer Menschen. Aus dieser existenzialphilosophischen Sicht wäre ein Besuch der Gedenkstätte Buchenwald somit zunächst nur als ein Erleben zu charakterisieren, das ein Wissen um die jeweils eigene Sterblichkeit adressiert. Dies ist zugegebenermaßen eine Perspektive, die die sozialen Aspekte des Todes ausblendet (siehe hierzu bereits kritisch: Fink

-
- 3 Einen Begriff von Martin Heidegger in einem Text zum Totengedenken in KZ-Gedenkstätten aufzugreifen und zentral zu platzieren, mag nicht unproblematisch sein. Heideggers Begeisterung für den Nationalsozialismus und den damit verbundene Antisemitismus und Rassismus werden schon lange in der Heidegger-Forschung diskutiert und sind nicht zuletzt mit der Veröffentlichung der »Schwarzen Hefte« noch einmal nachdrücklich offengelegt worden (Trawny 2014; Di Cesare 2016; Heinz/Bender 2019). Es lässt sich nicht leugnen, dass Heidegger eine breit rezipierte Todesphilosophie aufgestellt hat. Indem hier das Mitsein mit dem Toten aufgegriffen wird, soll jedoch keineswegs das gesamte Denken Heideggers, das nachweisbar von NS-Ideologie geprägt war, übernommen werden. Ruin zeigt, dass allein dieser einzelne Begriff das Potenzial beinhaltet, um zu einer Sozialontologie ausgeweitet zu werden, die sowohl die Lebenden als auch die Toten einschließt. In den folgenden Ausführungen sollen eben diese Überlegungen Ruins weiter aufgegriffen werden. Dabei ist es unvermeidbar, auf Heideggers Ausführungen einzugehen. Es ist aber ein Versuch, das Mitsein mit dem Toten losgelöst von Heideggers Begeisterung für den Nationalsozialismus, seinen Aussagen zur Rassen-theorie und seinem antisemitischen Denken zu verwenden und für eine gedächtnis-soziologische Perspektive nutzbar zu machen. Eine Untersuchung, in welchem Verhältnis das Mitsein mit dem Toten mit Heideggers affirmativer Haltung zur NS-Politik zu denken ist, steht noch aus. Für eine grundlegende Auseinandersetzung mit Heideggers Todesbegriff siehe Marten 1987.

1969: 38) und dem Einfluss eines Gedenkstättenbesuchs auf das kollektive Gedächtnis nicht gerecht wird.

Doch obwohl Heidegger eine Todesanalyse verfasst hat, die darauf aufbaut, dass die gesamte Außenwelt das Erzeugnis des Bewusstseins ist, kann sie für eine soziologische Betrachtung geöffnet werden. Dies ist die Stoßrichtung von Ruins (2018: XII) »social ontology of being with the dead«. Ruin betont, dass die Toten – oder vielmehr die Erinnerungen an die Toten – einen Einfluss auf die Lebenden haben können. Die sozialen Beziehungen hallen im Umgang mit den Verstorbenen nach. Im Rahmen von Begräbnissen und Totenfeiern »sind die Hinterbliebenen *mit ihm*, in einem Modus der ehrenden Fürsorge« (ebd.). Heidegger geht nicht weiter auf diese Art der »ehrenden Fürsorge« ein. Anton Hügli und Byung-Chul Han (2001: 136; Herv. i. O.) halten hierzu fest, dass »[d]as *Versterben*, das in der ganzen Todesanalyse kein einziges Mal erwähnt wird, [...] sich somit als ein interpersonales Geschehen begreifen [ließe], das verständlicherweise in die solipsistische Todesauffassung Heideggers nicht paßt. Das *Versterben* schließt ein Mitsein im Modus der »ehrenden Fürsorge« ein«. Dennoch macht bereits Heidegger deutlich, dass der Verstorbene zwar die »Welt« verlassen habe, die Hinterbliebenen jedoch *mit ihm sein* können, indem sie seiner gedenken. Durch dieses Handeln werden die Toten zu Quasi-Lebenden gemacht (vgl. Han 1998: 17 f.), die einen Einfluss auf die soziale Wirklichkeit haben können, indem die Erinnerungen an sie eng an die Handlungsentwürfe der Lebenden geknüpft werden. In eine ähnliche Richtung argumentiert Thorsten Benkel (2016b: 22), der ein »Immernoch-Fortwirken« der Verstorbenen durch die Erinnerungen der Lebenden« beschreibt, das von Letzteren jedoch nicht als Handlung, sondern als Erleben innerhalb einer »parasozialen Umwelt« verinnerlicht werde.

Die Toten erhalten ihre Wirkmächtigkeit aber nicht, indem sie selbst handeln. Das »Mitsein mit den Toten« lässt sich als ein Erinnerungshandeln verstehen, als ein soziales Handeln, das die Nicht-mehr-Lebenden einschließt; beispielsweise, wenn über sie gesprochen, für sie ein Grabmal errichtet oder der Ahnen gedacht wird. Denn gerade weil die soziale Wirklichkeit aus Sinnzuschreibungen und Kommunikation konstruiert wird, ist sie laut Ruin (2018: 97; Herv. i. O.) als eine Welt zu begreifen, »consisting of both the living *and* the dead«. Die Durchführung von Bestattungsritualen, die Pflege von Grabanlagen und Praktiken des Totengedenkens schließen nicht nur

die Lebenden, sondern auch die Toten mit ein. Sepulkralkulturen können somit nicht auf die Beziehungen zwischen den Lebenden reduziert werden. Stattdessen plädiert Ruin für ein »expanded understanding of society« (ebd.: 58), das die Toten miteinbeziehe. Bestattungen seien in dieser Hinsicht nicht bloß als Schwellenrituale zu verstehen (Gennep 1986), durch die Lücken im sozialen Gefüge geschlossen werden (Hertz 2007). Stattdessen betont Ruin die Bedeutung einer »spectral ›community««, da die Rituale *mit den Toten* und *für die Toten* durchgeführt werden. Diese Überlegungen bezieht Ruin nicht nur auf Bestattungen, sondern auf alle gesellschaftlichen Teilbereiche, in denen es mit Blick auf die Toten zu Praktiken des Erinnerns und Vergessens kommt.

Zentral sind für Ruin das historische Bewusstsein und insbesondere die Historiografie, die er als eine Art des Umgangs mit den Toten begreift; schließlich nährt sich die Geschichte aus den vergangenen Handlungen der Nicht-mehr-Lebenden. Geschichte stehe dadurch in einem engen Zusammenhang damit, wie die Spannweite zwischen Leben und Tod verstanden wird. Sie sei als eine Kategorie der Lebenden zu verstehen, deren historiografische Praxis sich aber auf die Toten beziehe. Insofern sind auch das historische Bewusstsein und das Erinnern mit dem Mitsein mit den Toten verflochten (vgl. Ruin 2018: 148 ff.). Geschichtsschreibung und Erinnerungspraktiken sind stets mit ethischen und nekropolitischen Problemstellungen verbunden, da in ihnen darüber entschieden wird, welche Position den Toten im politischen Raum zugeschrieben wird, und sie das Verhältnis zwischen den Lebenden und den Verstorbenen konstituieren.

Was Ruin in seinen Ausführungen leider auslässt, ist zum einen die Relevanz der Frage danach, um was für eine Art von Toten es sich hierbei handelt; d.h. *wie* sie gestorben sind. Ob die Toten an bestimmten Krankheiten, durch Unfälle oder Brände, durch suizidäre Handlungen oder durch Fremdeinwirkung ums Leben gekommen sind, spielt für seine Betrachtungen zum Verhältnis zwischen den Lebenden und den Toten zunächst keine Rolle. Zum anderen blendet Ruin die Materialität des Totengedenkens aus. Welche Form Grabmale, Gedenkstätten und Erinnerungsartefakte aufweisen, aber auch die materielle Verfasstheit der Leichen selbst, wird von ihm nicht beleuchtet.

Ein Blick auf jene Gedenkstätten, die an Orten ehemaliger Konzentrationslager liegen, verdeutlicht aber, dass die Todesart eine wichtige Rolle für das

Mitsein mit den Toten spielt und dass dieses Mitsein an die Materialität geknüpft ist. An diesen Erinnerungsorten werden wir mit einer besonderen Art des Mitseins mit den Toten konfrontiert. Denn hier wird vorrangig nicht nur an die Toten, sondern an das *Töten* erinnert. Es ist die gewaltsame Verkürzung der Lebenszeit der ehemaligen Häftlinge, die im Fokus des Gedenkens steht. Insofern rückt hier zwar auch in den Vordergrund, dass in den Konzentrationslagern Menschen *gestorben* sind. Sie sind es aber nicht auf eine Weise, die im Allgemeinen als eine »natürliche« Art des Sterbens verhandelt wird. Gestorben sind sie aufgrund »lozierender« und »autotelischer Gewalt«, um Begriffe von Jan Philipp Reemtsma (2008: 104) aufzugreifen, d.h. aufgrund einer Gewalt, mit welcher der Körper der Opfer zur Erreichung eines anderen Ziels aus dem Weg gebracht wird (lozierend) oder die um ihrer selbst willen auf die Beschädigung und Zerstörung des menschlichen Körpers ausgerichtet ist (autotelisch). Die Häftlinge wurden durch die Lebensbedingungen in den Lagern ausgezehrt und verhungerten, erfroren oder erlagen Krankheiten und ihren durch die Einsperrung verschärften körperlichen Schwächen. Sie wurden zu Tode gemartert, erschossen, erhängt, erschlagen und – nicht nur in den Vernichtungs-, sondern auch in einigen Konzentrationslagern – in Gaskammern ermordet. Diese Form des Sterbens, das gewaltsame Getötet-Werden, ist tief in das Verhältnis zwischen den Lebenden und den Toten eingeschrieben, das in den Gedenkstätten hervorgebracht wird. Die gewaltsame Beendigung des Lebens ist ein thematischer Fokus dieser Erinnerungsorte. Es ist nicht bloß ein Mitsein mit den Toten, sondern ein *Mitsein mit den Getöteten*.

Das Mitsein mit den Getöteten mündet in KZ-Gedenkstätten keineswegs lediglich in einem Totengedenken, einer Präsenz der Toten oder der Totenruhe. Es verweist auf eine geschichtspolitische⁴ Dimension. Denn über das Medium der biografischen Schicksale der Getöteten wird einer politischen Ungeheuerlichkeit gedacht. KZ-Gedenkstätten lassen sich somit als »traumascape« (Tumarkin 2005) begreifen, also als Orte, die durch die kontinuierliche Vergegenwärtigung vergangener Gewalterfahrungen und

4 Zur forschungsgeschichtlichen und theoretischen Entwicklung des Begriffs »Geschichtspolitik«, der sich von einer politischen Kampfformel zu einem wissenschaftlichen Konzept gewandelt hat, siehe Schmid 2009.

Leidensgeschichten gekennzeichnet sind. An ihnen manifestiert sich das kollektive Gedächtnis einer sozialen Gruppe. Sie sind Chronotopien, die den Eindruck einer »Kontinuität der Dauer« (Assmann 1999: 299) vermitteln und die Verflechtung von Vergangenheitsbezügen und Gegenwart räumlich verdichten. Gedenkstätten sind deshalb – anders als z.B. Friedhöfe, Straßenränder mit Unfallkreuzen oder andere Trauerorte – »Erinnerungsorte« (Nora 1990). Sie sind nicht an persönliche Beziehungen gebunden, sondern dienen vielmehr als Kollektivsymbole. Das Mitsein mit den Getöteten ist in KZ-Gedenkstätten somit eng an die »Schaffung einer Tradition«, die »Prägung einer kollektiven Identität« und die »Generierung politisch-historischer Legitimität« gebunden (Schmid 2008: 78). Dadurch nehmen sie zugleich die Funktion eines »Katalysators gesellschaftspolitischer Konflikte« (Beattie 2016) ein. Damit sollte bereits deutlich werden, dass sich das Mitsein mit den Getöteten nicht auf das Verhältnis zwischen Täter*innen und Opfern begrenzen lässt. Darauf werde ich im folgenden Abschnitt eingehen.

Die Triade der Gewalt und Objektivierungen des Tötens

Welche Handlungen als gewaltsames Töten gedeutet und wie diese (de-) legitimiert und bewertet werden, ist weder objektiv gesetzt, noch lässt es sich allein aus den Interaktionen zwischen Täter*innen und Opfern ableiten. Das Mitsein mit den Getöteten entfaltet sich stattdessen innerhalb einer Gewalttriade (Koloma Beck 2011; Lindemann 2017). Diese Triade besteht aus dem kommunikativen Wechselspiel zwischen Täter*innen, Opfern sowie Dritten. Letztere sind konstitutiv für die kommunikative Auseinandersetzung mit Gewalt. Erst im Rahmen von »Verfahrensordnungen der Gewalt« (Lindemann 2017) wird eine letale Handlung zu einem gewaltsamen Akt. Erst die Drittenperspektive ermöglicht eine Aussage darüber, ob eine Handlung als Gewalt oder lediglich als Kraftaufwand gilt und welche normativen Ansprüche in diesem Fall gültig sind. Als Dritte sind hierbei nicht nur konkrete Personen zu verstehen, sondern es können auch abstraktere Entitäten gemeint sein (Imbusch 2017). Die Rekonstruktion eines Handelns als Gewalt kann auch wesentlich später z.B. im Rechtswesen, in der Historiografie oder auch in der Politik erfolgen. Stefan Kühl hat beispielsweise dargelegt, wie zur NS-Zeit Gewalt, die von Polizisten

und NS-Angehörigen ausgeübt wurde, u.a. auch dadurch legitimiert wurde, dass die Opfer – befördert durch NS-Propaganda und »Rituale der Entmenschlichung« (Kühl 2018: 211) – nicht mehr kommunikativ als Menschen adressiert wurden. Dadurch gelang es, nicht nur die Hemmungen gegenüber Erniedrigungen und körperlichen Gewaltformen herabzusetzen, sondern insbesondere auch die *Tötungshemmungen* abzubauen.

Wichtig ist jedoch nicht nur, *dass* Gewalt beobachtet wird, sondern auch *wie* – konkret: wie sich Gewaltphänomene zeigen und wie sie für Dritte beobachtbar werden. Zum Beispiel verdeutlicht Teresa Koloma Beck (2011: 352 ff.), dass es für die Deutung von Handlungen als Gewalt und deren Bewertung eine entscheidende Rolle spielt, ob einzelne Ereignisse als »Folter« oder »erweiterte Verhörmethode«, als »Genitalverstümmelung« oder »rituelle Beschneidung« oder als »Zwangssterilisation« oder »Verhütung erbkranken Nachwuchses« bezeichnet werden. Diese Überlegung lässt sich nun nicht nur auf sprachliche Aushandlungen zu Gewalt anwenden, sondern auch in performativer und materieller Hinsicht. Die jeweilige Objektivierungsweisen sind dabei prägend für das Erinnern an vergangene Gewalt- und Tötungshandlungen. Leonhard und Dimbath (2021; siehe auch Dimbath 2014) haben veranschaulicht, dass sich Gewaltereignisse auf drei Aspekte sozialer Ordnung auswirken und Gewaltgedächtnisse somit in drei Perspektiven beobachtet werden können: in einer deklarativ-reflektierenden Dimension als symbolisch-vermittelter bewusster Rückgriff auf Gewalterfahrungen, in einer inkorporiert-praktischen Dimension als vor- und nichtsprachliche Praktiken und Handlungsroutinen sowie in einer objektiviert-technischen Dimension als sozial erzeugte Artefakte. Für das Erinnerungshandeln in KZ-Gedenkstätten bedeutet dies, dass es in einem engen Zusammenhang mit der Art und Weise steht, *wie* ein Wissen über die Gewaltsituation, die Interaktionen zwischen Täter*innen und Opfern sowie das Tötungshandeln verfestigt und an Dritte vermittelt wird. Das Mitsein mit den Getöteten ist folglich in hohem Maße mit einem *Gewaltwissen* (Coenen 2021a) verknüpft. Es macht einen Unterschied, ob und wie beispielsweise zeichenhaft oder sprachlich in Form von Texten auf Hinweistafeln, Gedenkreden, praktisch durch verinnerlichte Routinen der Betroffenheit oder materiell durch Blumenkränze, Denkmäler und die Ausstellung von Artefakten, die zum Töten dienten, gedacht wird.

Das Mitsein mit den Getöteten wird folglich von den Objektivierungen des Tötens geprägt. Dass die Materialität hierbei von großer Bedeutung ist,

lässt sich beispielhaft an dem Krematorium in der Gedenkstätte Buchenwald aufzeigen. Bereits neben dem Gebäude befindet sich ein Pfahl, an dem Häftlinge aufgehängt wurden und zugrunde gingen. Im Krematoriumsbau sind nicht nur die Öfen zu finden, in denen die toten Körper der Häftlinge verbrannt wurden, sondern auch die Rekonstruktion der Genickschussanlage, ein Leichenkeller, an dessen Wandhaken Häftlinge erdrosselt wurden, und an den Wänden angebrachte Bilder von Leichenbergen, die als »Bilder der Todesevidenz« (Coenen 2021b) Gewissheit über das Ausmaß des Tötens im Lager erzeugen sollen – wobei all diese Artefakte von Hinweistafeln begleitet werden, die Aufschluss über die vergangenen Ereignisse geben. Den Besucher*innen wird wortwörtlich vor Augen geführt, dass an diesem Ort Menschen nicht eines »natürlichen« Todes gestorben, sondern zu Opfern exzessiver Gewalthandlungen geworden sind. Das Mitsein mit den Getöteten wird durch diese Artefakte auf Dauer gestellt; welche Form es annimmt, hängt dabei jedoch, wie ich weiter unten zeigen werde, von dem praktischen Umgang mit ihnen ab. Diese Objektivierungen des Tötens lassen sich als Teil der materiellen Infrastruktur verstehen, die der Gedenkstätte zugrunde liegt und das Erinnern an das Töten auf objektiviert-technischer Ebene beeinflusst.

Infrastruktur des kommunikativen Gedächtnisses

Die Erinnerungspraxis in KZ-Gedenkstätten ist mit einer kommunikativen Infrastruktur verwoben, *in der* und *durch die* die vergangenen Gewalthandlungen objektiviert und dergestalt vergegenwärtigt werden. Dabei handelt es sich um ein stabiles Gefüge aus unterschiedlichen Entitäten wie technischen und natürlichen Dingen, Lebewesen und deren sterblichen Überresten sowie Zeichen und Diskurse, die in wechselseitiger Abhängigkeit zueinander stehen (siehe auch Schabacher 2019). Kommunikativ ist dieses Gefüge nicht nur, weil es Organisationen formiert, Abläufe festlegt und Beziehungen regelt, sondern auch, weil es Informationsflüsse koordiniert. Die Überreste des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald, Informations- und Gedenktafeln, Ausstellungen, Tour Guides, Reiseführer, Besucher*innenbücher, Filmvorführungen, das Wegesystem sowie Vorschriften sind Beispiele dafür, welche tragende Rolle Infrastrukturen

für das kollektive Gedächtnis spielen. Das Mitsein mit den Getöteten ist an zahlreiche Artefakte und Technologien geknüpft, in denen das *Erinnern an* und somit auch ein *Wissen über* das Töten objektiviert wird.

Ausgehend von Susan L. Stars und Geoffrey C. Bowkers (2002) Überlegungen können folgende Merkmale der kommunikativen Infrastruktur der Gedenkstätte Buchenwald genannt werden: Sie baut auf einer *vorinstallierten, in der Vergangenheit erzeugten Grundlage* auf. Hierzu zählt zunächst das gesamte Gelände; also die noch erhaltenen Gebäude, die Schuttberge, an deren Stelle in vergangener Zeit Baracken standen, das Torhaus, das Krematorium, die Wachtürme, die hinterlassenen Teile des Lagerzauns und vieles mehr. Diese materiellen Spuren des Tötungshandelns bieten alleine aber noch keine Grundlage für das Erinnern an die gestorbenen Häftlinge. Die Überreste des Konzentrationslagers verweisen nicht unmittelbar auf die vergangenen Gewalthandlungen und -exzesse. Stattdessen bedarf es indexikalischer Ergänzungen. Das stattgefundene Töten wird erst durch weitere Objektivierungen ins kommunikative Gedächtnis integriert, die die Lagerreste kontextualisieren. Gedenktafeln, Mahnmale und Informationsschilder sind Beispiele für »Denkmale *an* der Zeit in Denkmalen *aus* der Zeit«, wie der ehemalige Leiter der *Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora* (im Weiteren: StGBuMD) Volkhard Knigge (2020a: 137 f.; Herv. i. O.) es formuliert. Sie sind Ergänzungen zu den Überresten des ehemaligen Konzentrationslagers und fügen sich in das gegebene Arrangement ein. Dieses Netzwerk aus Artefakten ist zum einen eine Folge vergangener Gewalt. Es wurde teilweise als historisches Zeugnis übernommen, teilweise im Zuge der Aufarbeitung ergänzt oder verändert. Zum anderen ermöglicht es aber durch seine Form auch einen spezifischen Zugriff auf einzelne Aspekte vergangener Gewaltakte.

Die Infrastruktur ist keineswegs auf eine räumliche und technische (An-)Ordnung zu reduzieren, sondern sie umfasst auch *soziale Arrangements*. Sie ist bevölkert von Mitarbeiter*innen, die bei Bedarf Info-Broschüren verteilen, die Gebäude instandhalten oder die Besucher*innen über das Gelände führen und diesen ein entsprechendes Spezialwissen über das Lager Buchenwald und die darin stattgefundenen Gewalthandlungen präsentieren. Sozial ist die Infrastruktur aber auch, weil sie selbst in kommunikativen Handlungen erzeugt wird (vgl. Knoblauch 2017: 355 ff.). Sie ist das Ergebnis vielzähliger Aushandlungsprozesse, die innerhalb der StGBuMD und

anderen Organisationen erfolgt sind – Diskussionen darüber, was die bestmögliche Form ist, mit der den Häftlingen gedacht werden kann, welche Überbleibsel der vergangenen Ereignisse in dem Erinnerungsprozess hervorgehoben werden sollen und welche dem Vergessen anheimfallen können. Auch die Infrastrukturen des kommunikativen Gedächtnisses beruhen auf selektiven Entscheidungen. Sie sind – wie die gesamte Gedenkstätte – das »Resultat voraussetzungsvoller Entscheidungs- und Aushandlungsprozesse erinnerungskultureller, gedächtnispolitischer und pragmatischer Art« (Siebeck 2014: 210). Dies betrifft die kuratorische Praxis, bei der beispielsweise durch die Kennzeichnung von Artefakten ehemaliger Häftlinge als etwas Unberührbares »sacred secular spaces« (Alba 2015) geschaffen werden, ebenso wie überhaupt die Anerkennung, Umwidmung und Herstellung von Orten vergangener politischer Gewalttaten als außeralltägliche Orte des Gedenkens (Eschebach 2019).

Die kommunikative Infrastruktur bleibt weitgehend *transparent*. Sie unterstützt das Mitsein mit den Getöteten, ohne selbst im Fokus der Betrachtung zu stehen. Die Materialitäten der Mahnmale, Gedenktafeln, Gebäude und Ausstellungsstücke, aber auch das Wegesystem in der Gedenkstätte Buchenwald drängen sich den Akteuren nicht auf, sondern bleiben weitgehend unberücksichtigt. *Auffällig* wird die Infrastruktur jedoch, *wenn sie Störungen aufweist*; wenn u.a. die Substanz einzelner Gebäude porös wird oder ein Tour-Guide ausfällt, weil er krank ist. Insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie wurde die Infrastruktur kommunikativ hervorgehoben. Am Krematorium war zu dieser Zeit z.B. ein laminierter Zettel befestigt, auf dem zu lesen war, dass »das ehemalige Krematorium [...] aus Infektionsschutzgründen aktuell nur im Rahmen von geführten Rundgängen besichtigt werden« kann. Die Räume des Krematoriums durften von den Besucher*innen der Gedenkstätte also nicht mehr ohne geeignetes Personal betreten werden, weil sie andernfalls nicht kompatibel mit den geltenden Hygienemaßnahmen waren.

In diesen Fällen erfolgen aber infrastrukturelle Kompensationsmechanismen, die die Funktionalität der Gedenkstätte und das Erinnern an die Getöteten aufrechterhalten sollen. So wurde auf der Homepage der Stiftung zwar darauf hingewiesen, dass einzelne Ausstellungsräume aufgrund der Coronaprävention geschlossen seien und auch keine Führungen angeboten werden. Jedoch wurde angemerkt, dass das Gelände und auch die ver-

schlossenen Ausstellungsräume durch die sogenannte Buchenwald-App besichtigt werden können. Durch die App wird das Töten jedoch qua Medialität auf ganz andere Weise objektiviert und somit auch ein anderes Verhältnis zwischen den Lebenden und den Getöteten konstituiert. Schließlich macht es einen Unterschied für die Gedenkstättenbesucher*innen, ob sie beispielsweise tatsächlich den Leichenkeller im Krematorium betreten oder direkt neben den Krematoriumsöfen stehen können oder ob sie sich diese Orte auf digitalem Weg durch eine App erschließen. In beiden Fällen wird ein Wissen über das stattgefundene Töten vermittelt, basierend auf unterschiedlichen Erinnerungsangeboten, die von der Gedenkstätte gemacht werden und an verschiedene Beobachter*innenperspektiven gebunden sind.⁵

Schließlich ist die Infrastruktur des kommunikativen Gedächtnisses mit bestimmten *Praxiskonventionen* verknüpft, die beispielsweise vorgeben, wie die Gedenkstätte in ethischer Hinsicht und mit Blick auf Pietät gestaltet wird oder wie sich das Personal, aber auch die Besucher*innen zu verhalten haben. Gedenkstätten sind »*Institutionen* im Sinne von Normen, Narrativen und Praktiken geworden, die dazu beitragen, geschichtsbezogene Deutungen und Praktiken der Gesellschaft zu regulieren« (Knoch 2020: 24; Herv. i.O.). Gerade dadurch können sie jedoch auch zu einem Streitgegenstand unterschiedlicher Gruppen und Gemeinschaften werden. Es können Konflikte darum entstehen, welche Überreste aus der NS-Zeit zur Gedenkstätte gehören, bis wohin die Gedenkstätte reichen soll, inwiefern z.B. die kuratorische Praxis in den Ausstellungen hervorgehoben werden sollte, wie ein Umgang mit dem Gedenken überhaupt erlernt werden kann und auch welche Praxiskonventionen als angebracht oder sanktionswürdig gelten. Die Konflikte um und in KZ-Gedenkstätten stehen also stets in einem engen Bezug zur Gedächtnisinfrastruktur. Dies möchte ich abschließend anhand einiger Fallbeispiele aus dem Kontext der Gedenkstätte Buchenwald verdeutlichen.

5 Diese Gegenüberstellung verdeutlicht, dass eine gedächtnissoziologische Betrachtung von Gedenkstätten einer Essentialisierung des historischen Ortes (Young 1993) entgegenzuwirken vermag, indem sie dafür sensibilisiert, dass die Vergegenwärtigung der Vergangenheit und die historischen Ereignisse als solche nicht zu verwechseln sind.

Aushandlungen des Tötungserinnerns

Das Erinnern an das Töten an Orten ehemaliger Konzentrationslager lässt sich, im Rückgriff auf Anselm Strauss (1993: 226), auch als eine »Arena« bezeichnen, d. h. als »interaction by social worlds around issues – where actions concerning these are being debated, fought out, negotiated, manipulated, and even coerced within and among the social worlds«. KZ-Gedenkstätten sind Arenen, in denen konkurrierende, teils widerstrebende, teils kanonisierte Geschichtsdeutungen aufeinandertreffen (Bjerg et al. 2014). Hier finden problembezogene Interaktionen von sozialen Gruppen statt, die jeweils eigene Überzeugungen zum Umgang mit den vergangenen Gewaltexzessen aufweisen und die über eigene Ressourcen verfügen, mit deren Hilfe sie ›ihre Sicht auf die Dinge‹ durchsetzen möchten. Der Prozesscharakter des Geschichtsbewusstseins und der Erinnerungspolitik – die Aufladung der Geschichte mit Ideologien (Wolfrum 1999) – manifestiert sich in den Aushandlungen in sozialen Situationen (Lenz/Schröder 2018: 4).

Die materiellen Grundlagen des Tötungserinnerns in den Gedenkstätten lassen sich zunächst als *Erzeugnisse dieser Interessenskonflikte* begreifen. Entsprechende Aushandlungsprozesse werden zunächst einmal durch Veränderungen in der Infrastruktur deutlich. An der Geschichte der Gedenkstätte Buchenwald zeigt sich, dass zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedliche Objektivierungen des Tötens betont und andere wiederum verschleiert oder sogar vernichtet wurden. Kurz nach der Befreiung des Konzentrationslagers wurden Dritten, wie z. B. der US-Armee, aber auch der Weimarer Bevölkerung, die Formen und das Ausmaß des Tötens, das vor Ort stattgefunden hat, anhand seiner (materiellen) Spuren vor Augen geführt. Insbesondere die Häftlinge hatten ein Interesse daran, möglichst ›authentisch‹ von den Vorgängen im Lager zu berichten. Zu den frühen Praktiken der Repräsentation des Tötens zählten u. a. informierende Beschriftungen, das Ausstellen erschreckender Artefakte (z. B. von Waffen und Folterinstrumenten, den Loren, in denen Tote transportiert wurden, die Krematoriumsanlagen etc.), die Reinszenierung von Gewalt und das Konservieren des Lagers (vgl. Knigge 2020b: 433 ff.). Ehemalige Häftlinge stellten die Gewalthandlungen mit ausgestopften Puppen nach, die nun geschlagen, am Pfahl erhängt und an den Wandhaken im Krematorium

erdrosselt wurden. Darüber hinaus kam es aber auch zu einem *körperlichen* Mitsein mit den Toten, indem den Soldaten der US Army, aber auch der Weimarer Bevölkerung die Leichenberge gezeigt wurden, die nach der Befreiung noch im Konzentrationslager vorzufinden waren. Sobald die toten Körper aufgrund ihrer Verwesungsprozesse entfernt und bestattet wurden, wurden neue Berge aus den Leichen weiterer Häftlinge gebildet, die in den Tagen kurz nach der Befreiung aufgrund ihrer körperlichen Gebrechen ums Leben kamen. Das stattgefunden Töten wurde an und mit den Toten zum Ausdruck gebracht – eine Praxis, die bereits aufgrund der materiellen Eigenschaften der Leichen eine Praxis auf Zeit ist.

In der DDR stand am Anfang der Umgestaltung des ehemaligen KZ-Geländes der beinahe vollständige Abriss des Lagers. Viele Artefakte, die das Töten bezeugen konnten, verschwanden dadurch. Im Vordergrund stand nun kein ›authentisches‹, sondern vor allem ein mit der Ideologie der DDR-Führung eng verbundenes Narrativ über das Konzentrationslager, das dem Konzept folgte: »Durch Sterben und Kämpfen zum Sieg« (Gedenkstätte Buchenwald 1999: 12). Buchenwald wurde – wie andere ehemalige Konzentrationslager – zu einem politisch instrumentalisierten Ausstellungsraum mit einer ausgeprägten Symbolik, die antifaschistische und antikapitalistische Ideologien unterstützen sollte (Morsch 1999; Haustein 2003). Während die Trümmerhaufen anstelle des Häftlingslagers als Ausdruck eines, wie auf der Sitzung der Gedenkstätten-Planungskommission der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes am 24. November 1951 formuliert wurde, »bewußten Zerschlagens des faschistischen Grauens« (zit. nach Knigge 1993: 43) gelten sollten, blieb das Lagertor als Symbol der vermeintlichen »Selbstbefreiung« des Konzentrationslagers erhalten. Auch das Krematorium blieb bestehen, da dort Ernst Thälmann ermordet worden war und der Ort somit als »säkulare Märtyrerkapelle« (Knigge 2020a: 166) fungierte. Teile des ehemaligen Häftlingslagers, die demgegenüber aber wegen ihrer Geschichte nicht mit der anvisierten politischen Deutung in Einklang zu bringen waren, wurden zerstört oder verwilderten. Hierzu zählte beispielsweise das sogenannte ›Kleine Lager‹, das 1942/43 als Quarantänezone eingerichtet wurde, sich aber nach und nach zu einem überfüllten Sterbelager wandelte. Es war ein Raum des Elends, des Siechtums und des immensen Mangels, in dem die Häftlinge an den Lagerbedingungen zu Grunde gingen. Dieser Ort der »sozialstrukturellen Tötung« (Feldmann 2010:

212) war nicht mit der siegreichen Widerstandsgeschichte der DDR in Einklang zu bringen. Er bot nicht das Material für glorifizierende Aufstandsbeschreibungen und wurde dem Verfall und dem Vergessen preisgegeben.⁶ In den 1970er Jahren wurde der mittlerweile dort entstandene Wald sogar durch einen Stacheldrahtzaun vom Gedenkstättenengelände abgetrennt und somit vom Erinnerungsort ausgegrenzt. Erst in den 1990er Jahren wurde das Kleine Lager zum Bestandteil der Gedenkstätte, als solcher gekennzeichnet und somit als Ort des Tötens rekonstruiert. Sowohl die Darstellungen des Lagerlebens durch die ehemaligen Häftlinge als auch die Umgestaltung in der DDR machen deutlich, wie Interessensgruppen durch einen Eingriff in die Infrastruktur der Gedenkstätte auch das Mitsein mit den Getöteten prägen können. Hier zeigt sich, dass das Gedenken an die KZ-Toten durch die jeweils vorherrschende Geschichtspolitik geprägt ist, d.h. durch »die bewusste Förderung der Erinnerung an bestimmte historische Ereignisse, Prozesse oder Personen in politischer Absicht und zu politischen Zwecken« (Bouvier/Schneider 2008: 7).

Die Gedächtnisinfrastrukturen sind jedoch nicht nur das Erzeugnis von Interessenskonflikten, sondern sie bilden auch die *materielle Basis* für unterschiedliche Handlungen, durch die das kommunikative Gedächtnis geprägt wird; seien es pädagogische Führungen, Gedenkveranstaltungen, Wallfahrten oder Tagungen. Die Gebäude, Denkmale und Gedenktafeln in der Gedenkstätte Buchenwald bildet hierbei die Orte, an denen durch Erinnerungshandlungen den Getöteten gedacht wird. Zugleich ist die Gedenkstätte eine »multiple Institution« (Knigge 2020b). Am Beispiel von Einträgen aus den Besucherbüchern und eigenen Erlebnissen während seiner Zeit als Gedenkstättenleiter zeigt Knigge, dass die Gedenkstätte unterschiedliche Funktionen für die Besucher*innen erfüllen kann. Sie ist, wie er auflistet, u.a. ein »Lernort«, ein vermeintlich »authentischer« Ort der Vergangenheit, ein »säkularer Wallfahrtsort«, ein »Ort der Katharsis« und der »Sprachenvielfalt« sowie eine »Metapher des Grauens«. Sie ist ein Ort

6 Das »Kleine Lager« bildet hier keine Ausnahme. Pollack (2014) hebt hervor, dass viele Orte der Gewalt und Verfolgung nicht bekannt oder markiert und die vergangenen Ereignisse vergessen sind.

der »Augenblicksbetroffenheit und des kurzzeitigen Gefühlsausnahmestands«, ein »KZ live« und eine Art »Horror-Disneyland« (ebd.: 446ff.).⁷

Die Infrastrukturen werden bisweilen von Akteuren angeeignet, die das massenhafte Töten durch ihr Handeln entweder nicht delegitimieren, sondern legitimieren oder aber zumindest ein entsprechendes Erinnern und Deuten vergangener Handlungen unterbinden wollen. Stets auf's Neue wird in den Massenmedien von Provokateur*innen, Holocaustleugner*innen und Störer*innen berichtet, die z.B. die Besucherbücher der Gedenkstätte mit rassistischen und antisemitischen Äußerungen versehen, die sich unter geführte Tourist*innengruppen mischen, um die dort geäußerten Aussagen zum Holocaust zu relativieren, oder die vor dem Mahnmal die Reichsflagge hissen. Auch die Homepage der Gedenkstätte wurde bereits gehackt und mit NS-Symbolen bestückt. Es kursieren zudem Bilder von Personen, die im Krematorium oder vor dem Lagertor mit verfassungswidrigen Gesten und Flaggen posieren. So war etwa in den Social-Media-Kanälen ein Foto zu finden, das Mitglieder der rechtsextremen Szene abbildet, die sich im Leichenkeller des Krematoriums befinden und dort den Hitlergruß sowie die Flagge der britischen Neo-Nazi- und Terrorvereinigung *National Action* zeigen. Die im Konzentrationslager Getöteten werden auf diesem Bild zusätzlich diffamiert, indem die Wandhaken, an denen Menschen getötet wurden, durch eine nachträgliche Bildbearbeitung als »Meat Hooks« bezeichnet und mit einem lächelnden Smiley versehen werden. Dies ist ein Beispiel, wie die Infrastruktur der Gedenkstätte teilweise genutzt wird, um sich auf einer kommunikativen Ebene ideologisch gegen die etablierte Erinnerungskultur wenden und eine rechtsradikale Weltsicht verbreiten zu können. Die StGBuMD wendet sich entschlossen gegen rechtsradikale und derartige holocaust-leugnende Aneignungen, indem sie diese zur Anzeige bringt.

Unterwandert wird die materielle Hervorbringung des Mitseins mit den Getöteten, wenn die Infrastruktur von Akteuren vereinnahmt wird, die sich entweder nicht deren Bedeutung bewusst sind oder für die sie keinen wichtigen Status einnimmt. Im Januar 2021 versammelten sich beispiels-

7 Die Multifunktionalität wird auch von Knoch (2020: 5) festgehalten, indem er schreibt, dass Gedenkstätten mehr sind »als Orte des Gedenkens, nämlich Überrest, Denkmal, Archiv, Sammlung, Forschungszentrum, Museum und Lernort«.

weise einige Personen am Ettersberg, also dort, wo die KZ-Gedenkstätte liegt, und nutzten die trichterförmigen Hänge am Mahnmal, in denen sich die Massengräber der Getöteten befinden, als Rodelpisten. In diesem Fall kann keineswegs von einem *Mitsein* mit den Toten bzw. von einer ›ehrenden Fürsorge‹ gesprochen werden, da sie womöglich nicht in die Handlungsentwürfe der Rodler*innen miteinbezogen wurden. Wenn sie es unter Umständen doch waren, so haben wir es hier mit einem bewussten Umgang mit den NS-Opfern zu tun, der der Gedenkpraxis der StGBuMD konträr gegenübersteht. In den Massenmedien wurden die Rodelspuren auf den Massengräbern skandalisiert. So verfasste die Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora (2021) einen mahnenden Appell, in dem sie darlegte, dass ihre Mitglieder »als Angehörige von Häftlingen des Konzentrationslagers Buchenwald erschüttert« seien, weil »die Anlagen des Mahnmals auf dem Ettersberg durch Winterausflügler pietätlos geschändet wurden«. Die StGBuMD (2021) verdeutlichte in einer Mitteilung, dass das Mahnmal, an dem die Schlittenspuren zu finden waren, der Friedhof von mehreren tausend Toten des Lagers sei und ein entsprechendes Verhalten gefordert wird: »Für die Winterzeit bitten wir die Besucherinnen und Besucher der Mahnmalsanlage um ein Verhalten, das der Würde des Ortes angemessen ist. [...] Insbesondere Fälle von Störungen der Totenruhe durch Wintersportaktivitäten nahe der Grabanlagen werden wir zur Anzeige bringen«. In dem Fall der Rodelspuren an der Gedenkstätte also wurde zwischen verschiedenen Akteursgruppen ausgehandelt, welche Praxiskonventionen in Buchenwald gelten, wie die Infrastruktur des kommunikativen Gedächtnisses genutzt werden darf und wie dadurch ein besonderes Verhältnis zwischen den Lebenden und den in dem Konzentrationslager getöteten Häftlingen evoziert wird. Die Geschichtspolitik, die mit dem *Mitsein* mit den Getöteten verbunden ist, vollzieht sich in gesellschaftlichen Strukturen. Ob etwas erinnert wird oder nicht und wie diese Erinnerungen gedeutet werden, ist abhängig von der ›Erinnerungskultur‹ einer sozialen Gruppe. Schließlich gibt es »ebenso viele Arten, sich den Raum zu vergegenwärtigen, wie es Gruppen gibt« (Halbwachs 1985: 162). KZ-Gedenkstätten als Arenen zu begreifen, in denen soziale Akteure um die Deutungshoheit geschichtlicher Ereignisse und insbesondere der NS-Verbrechen konkurrieren, verdeutlicht, dass auch das kommunikative Gedächtnis einen Streitgegen-

stand bilden kann, an den unterschiedliche Interessen, Absichten und Ideologien geknüpft sind.

Das Erinnern an das Töten sowie dessen Vergessen sind hochgradig an die Materialität und Infrastruktur der Gedenkstätte geknüpft. Die infrastrukturelle Form, aber auch die darauf aufbauenden Handlungen prägen letztlich das Mitsein mit den Getöteten und das damit verbundene Wissen über das Töten. Denn das kommunikative Handeln an KZ-Gedenkstätten schließt stets ihre heterotopen Deutungen ein. Es sind Orte, deren Aneignung im Zusammenspiel mit dem kommunikativen Gedächtnis stets als eine Positionierung gegenüber den Getöteten verstanden werden kann. In ihnen könne man sich mit dem »Beweis von der Fragilität unserer Zivilisation« und mit einer »bis in die anthropologische Substanz gehende[n] Scham« (Reemtsma 2010: 9) auseinandersetzen – wie einzelne Akteure zeigen, müssen wir es aber nicht. Denn das Totengedenken ist in eine Arena eingebettet, in der zahlreiche Interessen aufeinandertreffen. Die Frage, wie wir das Mitsein mit den Getöteten gestalten, steht somit in Verbindung mit der Art, wie wir nicht nur »sinnhaft«, sondern auch »sinnvoll« mit den uns vorliegenden Artefakten umgehen, die Auskunft über die vergangene Gewalt geben, dadurch Erinnerungen konstruieren und Gewaltgedächtnisse prägen können.

Literatur

- Alba, Avril (2015): *The Holocaust Memorial Museum. Sacred Secular Space*, London.
- Assmann, Aleida (1999): *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kollektiven Gedächtnisses*, München.
- Beattie, Andrew H. (2016): »Gedenkstätten als Katalysatoren geschichtspolitischer Konflikte. Umstrittene Erinnerung und Konkurrenz der Opfer«, in: Heitzer, Enrico/Morsch, Günter/Traba, Robert/Woniak, Katarzyna (Hg.): *Von Mahnstätten über zeithistorische Museen zu Orten des Massentourismus? Gedenkstätten an Orten von NS-Verbrechen in Polen und Deutschland*, Berlin, S. 84–94.
- Benkel, Thorsten (Hg.) (2016a): *Die Zukunft des Todes. Heterotopien des Lebensendes*, Bielefeld.

- Benkel, Thorsten (2016b): »Symbolische Präsenz. Der Status der Identität nach dem Ende der Identität«, in: ders. (Hg.): *Die Zukunft des Todes. Heterotopien des Lebendigen*, Bielefeld, S. 11–40.
- Benkel, Thorsten (2020): »Gepäckwissen«, in: Klimke, Daniela/ Lautmann, Rüdiger/ Stäheli, Urs/Weischer, Christoph/Wienold, Hanns (Hg.): *Lexikon zur Soziologie*, 6. Aufl., Wiesbaden, S. 265.
- Bjerg, Helle/Körber, Andreas/Lenz, Claudia/Wrochem, Oliver von (Hg.) (2014): *Teaching Historical Memories in an Intercultural Perspective. Concepts and Methods*, Berlin.
- Bouvier, Beatrix/Schneider, Michael (2008): »Geschichtspolitik und demokratische Kultur. Einleitende Überlegungen«, in: dies. (Hg.): *Geschichtspolitik und demokratische Kultur. Bilanz und Perspektiven*, Bonn, S. 7–10.
- Coenen, Ekkehard (2021a): »Vorüberlegungen zu einer Wissenssoziologie der Gewalt«, in: *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 10, Heft 2, S. 168–195.
- Coenen, Ekkehard (2021b): »Bilder der Todesevidenz. Visuelle Aushandlungen der Grenze zwischen Leben und Tod«, in: Dimbath, Oliver/Pfadenhauer, Michaela (Hg.): *Gewissheit*, Weinheim/Basel, S. 796–807.
- Di Cesare, Donatella (2016): *Heidegger, die Juden, die Shoah*, Frankfurt am Main.
- Dimbath, Oliver (2014): *Oblivionismus. Vergessen und Vergesslichkeit in der modernen Wissenschaft*, Konstanz.
- Dimbath, Oliver/Leonhard, Nina (2021): »Gedächtnisse der Gewalt und die Gewalten des Gedächtnisses«, in: Leonhard, Nina/Dimbath, Oliver (Hg.): *Gewaltgedächtnisse. Analysen zur Präsenz vergangener Gewalt*, Wiesbaden, S. 1–16.
- Eschbach, Insa (2019): »Blutgetränkte Erde. Die Sakralisierung historischer Orte des Massensterbens«, in: Drecoll, Axel/Schaarschmidt, Thomas/Zündorf, Irmgard (Hg.): *Authentizität als Kapital historischer Orte? Die Sehnsucht nach dem unmittelbaren Erleben von Geschichte*, Göttingen, S. 17–34.
- Feldmann, Klaus (2010): *Tod und Gesellschaft. Sozialwissenschaftliche Thanatologie im Überblick*, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Fink, Eugen (1969): *Metaphysik und Tod*, Stuttgart.
- Gedenkstätte Buchenwald (Hg.) (1999): *Konzentrationslager Buchenwald 1937–1945. Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung*, Göttingen.
- Gennep, Arnold van (1986): *Übergangsriten*, Frankfurt am Main.
- Halbwachs, Maurice (1985): *Das kollektive Gedächtnis*, Frankfurt am Main.
- Han, Byung-Chul (1998): *Todesarten. Philosophische Untersuchungen zum Tod*, München.

- Haustein, Petra (2003): »Vereinnahmung durch Erinnerung. Die Geschichte des KZ Sachsenhausen in der Geschichtspromaganda der DDR«, in: Siggelkow, Ingeborg (Hg.): *Erinnerungskultur und Gedächtnispolitik*, Frankfurt am Main, S. 95–116.
- Heidegger, Martin (1967): *Sein und Zeit*, Tübingen.
- Heinz, Marion/Bender, Tobias (Hg.): *»Sein und Zeit« neu verhandelt. Untersuchungen zu Heideggers Hauptwerk*, Hamburg.
- Hertz, Robert (2007): »Beitrag zur Untersuchung der kollektiven Repräsentation des Todes«, in: ders., *Das Sakrale, die Sünde und der Tod. Religions-, kultur- und wissenssoziologische Untersuchungen*, Konstanz, S. 65–179.
- Hügli, Anton/Han, Byung-Chul (2001): »Heideggers Todesanalyse (§§ 45–53)«, in: Rentsch, Thomas (Hg.): *Martin Heidegger: Sein und Zeit*, Berlin, S. 133–148.
- Imbusch, Peter (2017): »Die Rolle von »Dritten«. Eine unterbelichtete Dimension von Gewalt«, in: Batelka, Philipp/Weise, Michael/Zehnle, Stephanie (Hg.): *Zwischen Tätern und Opfern. Gewaltbeziehungen und Gewaltgemeinschaften*, Göttingen, S. 47–74.
- Jacobsen, Michael H. (2016): »»Spectacular Death«. Proposing a New Fifth Phase to Philippe Ariès's Admirable History of Death«, in: *Humanities* 5, Heft 2, S. 1–20.
- Klüger, Ruth (1997): *Weiter leben. Eine Jugend*, 6. Aufl., München.
- Knigge, Volkhard (1993): »Der steinerne Sieg. Zu Entstehungsgeschichte und Erinnerungsprogramm der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald«, in: Kuratorium Schloß Ettersburg (Hg.): *Der einäugige Blick. Vom Mißbrauch der Geschichte im Nachkriegsdeutschland*, Weimar, S. 39–50.
- Knigge, Volkhard (2020a): »Zu Denkmälern auf dem Gelände ehemaliger nationalsozialistischer Konzentrations- und Vernichtungslager«, in: Doßmann, Axel (Hg.): *Geschichte als Verunsicherung. Konzeptionen für ein historisches Begreifen des 20. Jahrhunderts*, Göttingen, S. 137–164.
- Knigge, Volkhard (2020b): »Museum oder Schädelstätte? Gedenkstätten als multiple Institutionen«, in: Doßmann, Axel (Hg.): *Geschichte als Verunsicherung. Konzeptionen für ein historisches Begreifen des 20. Jahrhunderts*, Göttingen, S. 432–450.
- Knoblauch, Hubert (1999): »Das kommunikative Gedächtnis«, in: Honegger, Claudia/Hradil, Stefan/Traxler, Franz (Hg.): *Grenzenlose Gesellschaft?*, Opladen, S. 733–748.
- Knoblauch, Hubert (2013): »Grundbegriffe und Aufgaben des Kommunikativen Konstruktivismus«, in: Keller, Reiner/Knoblauch, Hubert/Reichert, Jo (Hg.):

- Kommunikativer Konstruktivismus. Theoretische und empirische Arbeiten zu einem neuen wissenssoziologischen Ansatz*, Wiesbaden, S. 25–48.
- Knoblauch, Hubert (2017): *Die kommunikative Konstruktion der Wirklichkeit*, Wiesbaden.
- Knoch, Habbo (2020): *Geschichte in Gedenkstätten. Theorie – Praxis – Berufsfelder*, Tübingen.
- Koloma Beck, Teresa (2011): »The Eye of the Beholder. Violence as a Social Process«, in: *International Journal of Conflict and Violence* 5, Heft 2, S. 245–256.
- Kühl, Stefan (2018): *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, 2. Aufl., Berlin.
- Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald-Dora e.V. (2021): »Zum Verhalten von Winterausflüglern auf dem Ettersberg«, <https://lag-buchenwald.vvn-bda.de/2021/01/15/zum-verhalten-von-winteraushueglern/> (2. März 2022).
- Lenz, Claudia/Schröder, Peter (2018): »Orte, an denen man wachsen kann«. Empirische Rekonstruktionen von Sinnzuschreibungen im Zusammenhang mit der Eröffnung zweier norwegischer Gedenkstätten«, in: *Forum Qualitative Sozialforschung* 19, Heft 3, Art. 16.
- Leonhard, Nina/Dimbath, Oliver (Hg.) (2021): *Gewaltgedächtnisse. Analysen zur Präsenz vergangener Gewalt*, Wiesbaden.
- Lindemann, Gesa (2017): »Verfahrensordnungen der Gewalt«, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 37, Heft 1, S. 57–87.
- Luckmann, Thomas (1986): »Grundformen der gesellschaftlichen Vermittlung des Wissens. Kommunikative Gattungen«, in: Neidhardt, Friedhelm/Lepsius, M. Rainer/Weiß, Johannes (Hg.): *Kultur und Gesellschaft*, Opladen, S. 191–211.
- Marten, Rainer (1987): *Der menschliche Tod. Eine philosophische Revision*, Paderborn.
- Morsch, Günter (1999): »Roll back« oder Abwicklung, Antifaschismus und Antitotalitarismus, Ästhetisierung oder Musealisierung. Die ostdeutschen KZ-Gedenkstätten nach der »Wende« 1989«, in: Grütner, Michael/Hachtmann, Rüdiger/Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): *Geschichte und Emanzipation. Festschrift für Reinhard Rürup*, Frankfurt am Main/New York, S. 625–650.
- Nora, Pierre (1990): *Zwischen Geschichte und Gedächtnis*, Berlin.
- Pollack, Martin (2014): *Kontaminierte Landschaften*, Sankt Pölten.
- Reemtsma, Jan P. (2008): *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*, Hamburg.
- Reemtsma, Jan P. (2010): »Wozu Gedenkstätten?«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 60, Heft 25/26, S. 3–9.

- Ruin, Hans (2018): *Being with the Dead. Burial, Ancestral Politics, and the Roots of Historical Consciousness*, Stanford.
- Schabacher, Gabriele (2019): »Infrastrukturen«, in: Ziemann, Andreas (Hg.): *Grundlagentexte der Medienkultur*, Wiesbaden, S. 283–288.
- Schmid, Harald (2008): »Konstruktion, Bedeutung, Macht. Zum kulturwissenschaftlichen Profil einer Analyse von Geschichtspolitik«, in: Heinrich, Horst-Alfred/Kohlstruck, Michael (Hg.): *Geschichtspolitik und sozialwissenschaftliche Theorie*, Stuttgart, S. 75–98.
- Schmid, Harald (Hg.) (2009): *Vom publizistischen Kampfbegriff zum Forschungskonzept. Zur Historisierung der Kategorie ›Geschichtspolitik‹*, Göttingen.
- Siebeck, Cornelia (2014): »The Universal is an Empty Place«. Nachdenken über die (Un-)Möglichkeit demokratischer KZ-Gedenkstätten«, in: Hansen, Imke (Hg.): *Ereignis und Gedächtnis. Neue Perspektiven auf die Geschichte der national-sozialistischen Konzentrationslager*, Berlin, S. 217–253.
- Sofsky, Wolfgang (1993): *Die Ordnung des Terrors. Das Konzentrationslager*, Frankfurt am Main.
- Star, Susan L./Bowker, Geoffrey C. (2002): »How to Infrastructure«, in: Lievrouw, Leah A./Livingstone, Sonia L. (Hg.): *The Handbook of New Media. Social Shaping and Consequences of ICTs*, London, S. 151–162.
- Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora (2021): »Grabstätten im Buchenwald-Mahnmal. Kein Ort zum Rodeln«, <https://www.buchenwald.de/47/date/2021/01/12/grabstaetten-im-buchenwald-mahnmal/> (14. Februar 2022).
- Strauss, Anselm L. (1993): *Continual Permutations of Action*, New York.
- Trawny, Peter (2014): *Heidegger und der Mythos der jüdischen Weltverschwörung*, 2. Aufl., Frankfurt am Main.
- Tumarkin, Maria (2005): *Traumascapes. The Power and Fate of Places Transformed by Tragedy*, Melbourne.
- Wolfrum, Edgar (1999): *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung 1948–1990*, Darmstadt.
- Young, James E. (1993): *The Texture of Memory. Holocaust Memorials and Meaning*, New Haven/London.

